



Hundesteuer 2024

Wir machen alle Hundehalter unserer Gemeinde darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2024 fällig ist.

Hundesteuer pro Hund Fr. 90.00

Zur Begleichung der Hundesteuer 2024 werden Sie eine Rechnung erhalten.

Bei nicht bezahlen der Hundesteuer muss eine Strafanzeige bei der Polizei erstattet werden.

Ist ein Hund nach dem 1. April 2024 drei Monate alt oder wird neu erworben, ist dies innert 14 Tagen zu melden. Sämtliche Änderungen (Verstorben, Besitzerwechsel etc.), welche nicht Amicus gemeldet werden/wurden, müssen Sie uns mitteilen. Hundehalter, die der gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Wir danken für Ihre fristgerechte Erfüllung der Melde- und Abgabepflicht.

Die Gemeindeverwaltung